



Anmerkungen:

- Der Anlagenbetreiber ist grundsätzlich für die Auswahl eines geeigneten Messkonzeptes entsprechend der gesetzlichen und technischen Vorgaben, der gewünschten Einspeiseart und Vergütung verantwortlich. Jede Änderung an der Anlage oder dem Messkonzept ist **unverzüglich schriftlich** anzuzeigen.
- Messkonzepte mit Stromspeichern* sind vom Anlagenbetreiber anlagenspezifisch gesondert zu erstellen und einzureichen. (*siehe auch FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“)
- Bei einer Anlagenleistung von ≤ 4,6 kVA kann die Einspeisung einphasig erfolgen. Ab 4,6 kVA ist eine mehrphasige Einspeisung vorzusehen.

Übersichtsschaltplan für eine kleine Photovoltaik-Anlage mit Überschusseinspeisung	Datum	Unterschrift
	Anlagenstandort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Anlagenbetreiber	MK_ÜbEEG17_Rev.171122	www.netzhalle.de